

# „Einstellung belegt meine Unschuld“

77 22/08/20

Der ehemalige Hünstetter Hauptamtsleiter Richard Vietze über die Beendigung des Verfahrens gegen ihn

**HÜNSTETTEN.** Die Einstellung des Ermittlungs- und Strafverfahrens im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen der Gemeinde Hünstetten in der Amtszeit des früheren Bürgermeisters Axel Petri (SPD) sorgt weiter für Wirbel. Kritisiert wird das Verhalten von Petris Amtsnachfolger Jan Kraus (Hünstetter Liste), der das Verfahren ins Rollen gebracht hatte. Im Interview äußert sich der frühere Hauptamtsleiter Richard Vietze, den Kraus kurz nach seinem Amtsantritt geschasst hatte.

**Herr Vietze, wie beurteilen Sie das inzwischen eingestellte Ermittlungs- und Strafverfahren der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Untreue und Verdacht der Bestechlichkeit bei Grundstücksverkäufen durch die Gemeinde Hünstetten gegen Sie als ehemaligen Hauptamtsleiter der Gemeinde?**

Zunächst bin ich sehr froh, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren nach äußerst umfassenden Ermittlungen im Hinblick auf fast alle erhobenen Vorwürfe mangels Tatverdachts eingestellt hat. Ich bin davon überzeugt, dass ich wegen der wenigen drei verbliebenen Vorwürfe, die die Staatsanwaltschaft noch erhoben hat, vom Gericht freigesprochen worden wäre. Des-

halb bedaure ich es, dass es zu einem Freispruch nicht kommen konnte, weil das Verfahren in den drei restlichen Punkten wegen Verjährung eingestellt werden musste.

**Sind Sie in allen vorgeworfenen Punkten unschuldig?**

Ja. Dies hat die Staatsanwaltschaft durch die umfassende Einstellung mangels Tatverdachts und die Resteinsetzung von drei Punkten mangels Verjährung dokumentiert.

**Es ist aus Ihrer Sicht unzutreffend, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen Sie lediglich aus Verjährungsgründen eingestellt hat?**

Die Frage ist falsch gestellt, hier geht es nicht um „meine Sichtweise“, sondern um den objektiven Sachverhalt: Die

## INTERVIEW

Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen gegen mich hinsichtlich des ganz überwiegenden Teils der Vorwürfe mangels Tatverdachts eingestellt. Nur in drei Punkten erfolgte die Einstellung aus Verjährungsgründen.

**Warum wurden die Ermittlungen dann gegen Sie eingestellt?**

Weil die Staatsanwaltschaft nach äußerst umfassenden, jahrelangen Ermittlungen festgestellt hat, dass ich mich in knapp 120 Fällen nicht strafbar gemacht habe. Es blieben lediglich drei Fälle offen, in denen ich nach meiner Überzeugung freigesprochen worden wäre, wenn es denn zur Verhandlung gekommen wäre. Der Freispruch in den drei noch verbliebenen Fällen erfolgte nur deshalb nicht, weil die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Verjährung einstellen musste. Die Behauptung, dass die Ermittlungen nur wegen Verjährung eingestellt wurden, ist in jeder Hinsicht falsch.

**Warum stimmten Sie in drei Fällen einer einvernehmlichen Vereinbarung zu?**

Das Angebot einer einvernehmlichen Verfahrensbeendigung habe ich nicht angenommen, weil nicht nur ich, sondern auch meine Anwälte davon überzeugt sind, dass ich mich nicht strafbar gemacht habe. Ich wollte einen Freispruch erreichen. Die Einstellung des Verfahrens belegt meine Unschuld.

**Empfinden Sie nach der Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Sie Genugtuung und das bereits als eine Art**

**Rehabilitierung Ihrer Person?**

Die Einstellung der Ermittlungen mangels Tatverdachts und die Resteinsetzung wegen Verjährung waren rechtlich zwingend und sind deshalb gerecht. Es bestätigt mich darin, dass es richtig war, all die Jahre durchzuhalten. Objektiv bin ich vollständig rehabilitiert. Nun ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit diese Rehabilitation zur Kenntnis nehmen kann. Die Darstellung von Herrn Kraus in den Medien, dass ich nur aufgrund der Verjährung „davongekommen“ sei, ist unverantwortlich. Gewiss werden auch die Ergebnisse des von der SPD beantragten Untersuchungs-ausschusses dazu beitragen, meine öffentliche Rehabilitation zu verstärken. Ich vertraue darauf, dass hier die richtigen Fragen gestellt werden und der wahre Sachverhalt noch einmal festgestellt wird und an die Öffentlichkeit kommt.

**Warum geht aus Ihrer Sicht die Gemeinde Hünstetten durch Bürgermeister Kraus aber weiterhin zivilrechtlich gegen Sie vor?**

Diese Frage müssen Sie Herrn Kraus stellen.

**Sehen Sie dahinter unter Umständen auch eine politische Motivation des aktuellen Bür-**

**germeisters Kraus gegen Sie und seinen Amtsvorgänger?**

Über die Motivation will ich nicht öffentlich spekulieren. Hierzu soll sich jeder Leser seine eigene Meinung bilden.

**Wie beurteilen Sie die Chance, dass die zivilrechtlich noch anstehende Gerichtsverhandlung in Ihrem Sinne endet?**

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Aus Respekt vor dem Gericht möchte ich mich derzeit nicht dazu äußern.

**Falls Sie von allen Vorwürfen „freigesprochen“ werden sollten, werden Sie dann Ihre stets gegen die Gemeinde Hünstetten und Bürgermeister Kraus rechtlich vorgehen?**

Ihre Frage enthält eine unzutreffende Behauptung: Ich bin bereits von allen Vorwürfen freigesprochen. Für diese Unschuldfeststellung habe ich mit meinen Anwälten jahrelang gekämpft. Ich behalte mir weitere Schritte gegen die Gemeinde und Herrn Kraus vor, weil man die letzten fünf Jahre, meine Suspendierung und die Auswirkungen für meine gesamte Familie durch unberechtigte und inzwischen widerlegte Vorwürfe nicht ungeschehen machen kann.

Die Fragen stellte Volker Stavenow.